

Beutet der Papst Gefangene aus?

An der Biennale Venedig stellt der Vatikan Kunst in einem Frauengefängnis aus. Gut gemeint, schlecht gemacht? Die Kritiken sind scharf.

Daniele Muscionico

Beutet der Papst gefangene Frauen aus? Diesen Vorwurf erheben italienische Kuratoren in Mails an die Onlineplattform Artnet. Mit scharfen Worten kritisieren sie das unethische und unsoziale Verhalten des Vatikans als Arbeitgeber an der Biennale in Venedig.

Die Ausstellung des Heiligen Stuhls, «Con i miei occhi» («Mit meinen Augen»), im Frauengefängnis auf Giudecca soll den Voyeurismus fördern und die Insassinnen instrumentalisieren.

Als ein Meteorit den Papst erschlug

Seit 2013 beteiligt sich der Vatikanstaat an der Biennale mit einem eigenen Länderpavillon. Dieses Jahr hat er sich zu einem bemerkenswerten Schritt entschieden: Der Ausstellungsraum ist identisch mit dem Frauengefängnis auf der Venedig vorgelagerten Insel. Zu sehen ist dort die Vatikanische Kunst im Innenhof – eine Leuchtschrift mit dem hoffnungsfrohen Satz «Siamo con voi nella notte» («Wir sind bei euch in der Nacht»), in der Cafeteria sowie in einer entweihten Kapelle auf dem Gefängnisgelände. Die Ausstellung kann auf Voranmeldung täglich von insgesamt 100 Menschen in kleinen Gruppen besucht werden, das Publikumsinteresse ist enorm.

Zur öffentlichkeitswirksamen Location passt auch die Einladung von Maurizio Cattelan als Zugpferd. Der wichtigste zeitgenössische italienische Künstler liebt die Provokation und stellt schon mal einen betenden Hitler aus; oder er lässt in einer seiner Arbeiten einen Meteoriten vom Himmel fallen und erschlägt damit den Papst.

Cattelans wichtigstes Werk innerhalb der Show ist für die Gefangenen allerdings nicht zu-



Eine Weltpremiere: Am 28. April kurz nach 8 Uhr morgens besuchte Papst Franziskus die Ausstellung des Vatikans im Frauengefängnis auf Giudecca. Maurizio Cattelan hat die Füße gestaltet.

Bild: Vatican Pool/Getty Images



Maurizio Cattelans Beschäftigung mit der katholischen Kirche ist eindrucksvoll: In «La Nona Ora» («Die neunte Stunde», der Todeszeitpunkt von Jesus) liess er 1999 einen Meteoriten auf Johannes Paul II. fallen.

Bild: Raphael Gaillard/Getty Images

gänglich und kann ausschliesslich vom Publikum und den Kunstkritikern besichtigt werden. Es befindet sich jenseits der Gefängnismauern. Das Bild zeigt zwei riesige, nackte und schmutzige Füße. Eine Anspielung auf – Jesus?

Simulation von Sozialarbeit versus echte Kollaboration

Das Vorhaben des Vatikans, die Ausstellung im Frauengefängnis zu realisieren, rief bereits vor der Eröffnung Kritiker auf den Plan. Die Verantwortlichen nahmen ihnen den Wind aus den Segeln, indem sie Partizipation und kollektives Miteinander von Gefangenen und Kunstschaffenden zusicherten. In Aussicht gestellt

seits des Heiligen Stuhls wurden «resoziierende Zwecke».

Das Gegenteil soll nun eingetreten sein. «Das Gefängnis wird als Kulisse oder schlimmer noch als Fassade einer Grossmacht genutzt, die soziales Engagement simuliert», schreiben die Kuratoren zuhanden der Öffentlichkeit. Und weiter: «Wir können nicht akzeptieren, dass eine solche Operation als Gemeinschaftsprojekt zum Wohle der Gefängnisbevölkerung kommuniziert wird.»

Konkret wirft man dem Vatikan vor, die Frauen in Führungen und andere Hilfsarbeiten einzuspannen und dafür nicht zu bezahlen. Ihre Mitwirkung in einem Filmprojekt sei gleichfalls

nicht honoriert worden. Zudem soll eine beteiligte französische Künstlerin Porträts der Kinder der Gefangenen gemacht haben, ohne die betreffenden Familien je getroffen zu haben. Eine «resoziierende» Form der Zusammenarbeit hätte aus Sicht der Kuratoren eine andere Verbindlichkeit angenommen.

Dem Vatikan droht die erste Klage

Der Vorwurf der Kritiker hat eine Vorgeschichte. Der Umstand legt nahe, dass der Vatikan als Arbeitgeber ein ernsthaftes Problem hat. Immer wieder werden die schlechten Arbeitsbedingungen innerhalb des Vatikanstaates moniert; in jüngster Vergangenheit formierte sich Protest insbesondere bei den Mitarbeitenden der Vatikanischen Museen.

«Der Papst beutet seine Angestellten aus.» Die Schlagzeile hatte die italienische Tageszeitung Corriere della Sera Mitte Mai veröffentlicht und damit für Aufsehen gesorgt: 49 Angestellte der Vatikanischen Museen drohen, ihren Arbeitgeber vor Gericht zu ziehen. Die Mitarbeiter fordern, was andernorts längst Norm ist. Arbeitsrecht, Gewerkschaften und Sozialversicherungen. Der hauptsächliche Kritikpunkt aber ist: Die Unterzeichnenden der Petition sollen dem Vatikan einen guten Teil des Lohns, den sie während des Lockdowns erhielten, nun doch wieder zurückbezahlen.

«Der Papst spricht von Rechten, aber wir werden als blosse Ware betrachtet», heisst es im Protestbrief. Eine Anwältin ist bereits eingeschaltet. Die Museumsdirektorin und die Vatikan-Verwaltung haben sich bisher zu den Anschuldigungen nicht geäussert. Sie haben dafür noch eine Woche Zeit, sonst würde, ein Novum, gegen den Vatikan eine Klage eingereicht.

Monet-Gemälde wird verkauft

Das Kunsthaus Zürich einigt sich mit den Erben eines jüdischen Sammlers.

Anna Raymann

Seit Jahren diskutiert man am Kunsthaus Zürich über Raub- und Fluchtkunst. Warum seien sie unterschiedlich zu behandeln? Oder seien sie es gar nicht?

Mit Ann Demeester als neuer Direktorin wurde ein Richtungswechsel eingeschlagen. Im März 2023 verabschiedete sie mit der Zürcher Kunstgesellschaft eine neue, «proaktive» Provenienzstrategie. Gleichzeitig begann man sich endlich, Bührlers heiklem Erbe zu stellen.

Diese ernsthafte Auseinandersetzung zeigt nun Wirkung. Im Bemühen, die Deutungshoheit bei sich zu behalten und Kritikern zuvorzukommen, überschlugen sich derzeit die Bekanntmachungen. Vergangene Woche kommunizierte die Bührlers-Stiftung, dass man fünf Bilder aus NS-verfolgter Eigen-

tümerschaft abhängen wolle. Kommen Freitag ist mit dem beauftragten Bericht von Raphael Gross zu rechnen. Der aktuellste Fall betrifft aber die eigene Sammlung des Hauses.

Die wertvollsten Bilder lagerten in der Schweiz

Das Museum muss sich von Claude Monets «L'Homme à l'ombrelle» verabschieden, das seit 1934 als Leihgabe im Haus hängt. Fünf Jahre später, im Frühjahr 1939, wurde dieses dann zu einem «eher niedrigen Verkaufspreis von 22 500 Franken» angekauft. Der ursprüngliche Eigner, Carl Sachs, verkaufte aus finanzieller Notlage. Das geht aus dem detaillierten Provenienzbericht hervor, den das Kunsthaus am Mittwoch veröffentlicht hat.

Der Textilunternehmer und seine Frau Margarete Sachs wa-

ren wichtige Förderer des kulturellen Lebens ihrer Heimatstadt Breslau. Sachs war Mitglied des Kuratoriums des Schlesischen Museum der Bildenden Künste und besass eine wertvolle Kunstsammlung französischer und deutscher Maler sowie einiger holländischer Altmeister.

Bereits 1931 veräusserte der Sammler einige dieser Bilder. Damals wohl nicht aus Bedürftigkeit, sondern um «als nahezu Vierundsiebzigjähriger für meine Nachfolger klare Verhältnisse» zu schaffen. So schreibt er in einer Korrespondenz an das Kunsthaus Zürich, dem er sogar das besagte Gemälde von Monet anbot. Man kam damals aber zu keiner Einigung.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten verschärfte sich die Lage des Ehepaars mit jüdischer Abstammung. Sie hatten inzwischen ei-

nige ihrer, wie Sachs schreibt, «wertvollsten französischen Bilder» in die Schweiz gebracht. 1939 gelang ihnen die Flucht, sie folgten diesen Werken. Mitführen durften sie jeweils nur 10 Reichsmark, der Zugriff auf ihr Vermögen in Deutschland wurde ihnen verwehrt. Für ihren Lebensunterhalt mussten sie die Kunst beileihen, die sich bereits in der Schweiz befand.

Bis zu seinem Tod im Dezember 1943 verkaufte Sachs dreizehn Kunstwerke, die er in der Schweiz eingelagert hatte.

Das Kunsthaus erforscht die Provenienz des «L'Homme à l'ombrelle» seit 2019, heisst es auf Anfrage. Mit der Kontaktaufnahme durch die Erbenvertretung wurde ab Sommer 2022 eine Tiefenrecherche angegangen. In Deutschland wurden bereits Entschädigungen für den



Das Kunsthaus muss sich von «L'Homme à l'ombrelle» von Claude Monet verabschieden.

Bild: Kunsthaus Zürich

Verlust der Kunstsammlung an die Erben getätigt. Als direkte Folge der neuen Provenienzstrategie geschieht dieser wichtige Schritt nun auch in der Schweiz.

Das Bild wird im Sinne einer «fairen und gerechten Lösung» nach den Washingtoner Prinzipien zur Entschädigung von NS-Verfolgten verkauft. Philipp Hildebrand, Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft, bedauert in einer Mitteilung, «dass dieses wunderbare Gemälde voraussichtlich nach seinem Verkauf das Kunsthaus verlassen wird». Doch belege die Einigung den «transparenten und lösungsorientierten Umgang» mit Raub- und Fluchtkunst.

Carl Sachs sah sich lange mit dem Kunsthaus Zürich verbunden. Nun entscheiden die Erben, was mit dem Erlös des Verkaufs geschieht. Ein Teil geht allerdings an die Zürcher Kunstgesellschaft und wird in den Sammlungsfonds des Kunsthauses einfließen.